

**I. Nachtragssatzung
zur
Beitrags- und Gebührensatzung
der Gemeinde Boostedt
über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage und über
die Abgabe von Grundstücken mit Wasser**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.02.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2004 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Art. 1

§ 10 (3) 2. Satz wird wie folgt neu gefasst:

Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,81 € / m³ Wasser.

Art. 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt § 10 (3) 2. Satz der Beitrags- und Gebührensatzung in der Fassung vom 16.02.2004 außer Kraft.

Boostedt, den *21.12.04*


-Bürgermeister-

